

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2895-01	Termin 12.01.2023	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf das Klima

Begründung

Pia Löber-Wille plant in drei Familienzentren ein künstlerisches Projekt mit Vorschulkindern zwischen 5 und 7 Jahren. Sie beantragt zur finanziellen Unterstützung des Projektes 2.625,00 Euro.

Es liegen eine ausführliche Projektbeschreibung, eine Übersicht über die Projektlaufzeit und ein aufgeschlüsselter, nachvollziehbarer Kostenplan vor, aus dem die Ausgaben und Kofinanzierungen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen. Pia Löber-Wille hat für das Projekt Kofinanzierungen von OQ Chemicals und den beteiligten Familienzentren eingeworben.

Das Kulturbüro befürwortet die finanzielle Unterstützung des Projektes in Höhe von 2.625,00 Euro. Die Begründung ist der fachlichen Stellungnahme im Anhang zu entnehmen.

Anlagen

- Antrag Wortkünstler junior Pia Löber-Wille
- Fachliche Stellungnahme des Kulturbüros: Pia Löber-Wille

Antrag auf einen Kleinzuschuss für ein freies Kulturprojekt

Antragsteller*in

Name: Pia Löber-Wille

Anschrift: Albrechtstr. 29, 46145 Oberhausen

Verantwortliche*r Projektleiter*in: Pia Löber-Wille

Bankverbindung:

IBAN: DE42 5001 0517 5432 5875 50

BIC: INGDDEFFXXX

Projekt¹

Titel: „WortKünstler junior (für Vorschulkinder)“

Projektlaufzeit/ Veranstaltungstermin(e): 15.01.-15.04.2023

Veranstaltungsort(e): Familienzentrum „Die Arche“, Ev. Familienzentrum Schmachtdorf und Familienzentrum AWO Schwarzwaldstraße

Beschreibung (maximal 2000 Zeichen):

Gemeinsam mit Vorschulkindern zwischen 5 und 7 Jahren werden Figuren, Orte und Geschichten erfunden, es wird erfunden, erzählt, gelesen, gemalt und collagiert. In drei Familienzentren und insgesamt 5 Durchläufen von Januar bis Ende März 2023.

Ausschnitte von Texten (aus Bilderbüchern oder Gedichtbänden) aus aktuellen Literaturvorlagen werden benutzt, um eigene Bilderbücher zu kreieren. Und es geht auch anders herum: Bilderbücher ohne Text bekommen hier kleine Textpassagen, die die Referentin zusammen mit den Kindern formuliert. Die ganz Pfiffigen können ihren Ideen freien Lauf lassen und sich selbst Geschichten ausdenken, die von den Erwachsenen verschriftlicht werden und dann selbst illustriert werden.

In fünf Wochen erarbeiten sich die Kinder so in einer Kleingruppe von höchstens 7 Kindern ihre erste eigene kleine Geschichte, ob Märchen oder Abenteuergeschichte – das entscheiden sie alleine. Im ersten Treffen wird ihre Figur Anhand von Bildausschnitten aus (vom entsprechenden Verlag freigegebenen) Bildmaterial zusammengeschustert, mit Gemaltem ergänzt. Jedes Kind stellt zum Schluss seine Figur mit Stärken und Schwächen vor. Bei den nächsten beiden Treffen wird mit Naturmaterialien und Bildmaterial aus Magazinen ein Ort in einem Karton gestaltet, an dem die Figur wohnt. Die letzten beiden Treffen widmen sich der Rahmenhandlung, die wir gemeinsam erarbeiten und jedes Kind füllt diese Vorlage mit den eigenen Ideen. Zwischendurch werden Geschichten zum Thema vorgelesen oder erzählt, damit die Kinder immer wieder neue Impulse für das eigene Schaffen bekommen.

¹ Projekte der Kirchen, der Vereine im Bereich des Sports, der Tierzucht, der Gartenpflege und des Brauchtums sowie Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels werden in der Regel nicht gefördert.

Am Ende des fünf-wöchigen Kurses werden die Ergebnisse von der Projektleiterin eingesammelt, lektoriert und ansprechend zusammengetragen, um ein kleines Büchlein für die Kinder (und ein paar zum Verbleib in den Gruppen – Wertschätzung!) zu erstellen und drucken zu lassen. Zu einem gesonderten Termin werden die Bücher den Kindern und der Kita übergeben und bei einer kleinen Lesung samt „Ausstellung“ der Arbeitsergebnisse des Prozesses vorgestellt. Die Workshops und Bücher sind für die Familien und Kinder kostenfrei.

Kosten- und Finanzierungsplan mit aufgeschlüsselten Einzelpositionen, Gesamtkosten, ausgewiesenen Eigenleistungen, möglichen Kofinanzierungen und nicht gedeckten Kosten², wobei nachvollziehbar sein muss, was genau gefördert werden soll

Position	Betrag
Einnahmen (auch Kofinanzierung)	
Kofinanzierung durch OQ Chemicals (pro Einrichtung 300,00 Euro)	900,00 €
Kofinanzierung durch Eigenanteil der Familienzentren pro Durchgang (345,00 Euro)	1.725,00 €
Gesamteinnahmen:	2.625,00 €
Ausgaben	
Pro „Durchgang“ (insgesamt 5 Durchläufe)	
Honorarkosten (Workshopzeit: 5x75 Minuten, Vorbereitungszeit, Lektorat)	825,00 €
Honorarkosten (Erstellung Druckdatei, Präsentation)	165,00 €
Druckkosten (15 Exemplare „Magazine in Kleinauflage A5, 20 Seiten“) über Flyeralarm	60,00 €
Gesamtkosten:	5.250,00 €
Differenz:	2.625,00 €
beantragter Zuschuss für	2.625,00 €

Eigenleistungen sind die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Workshops und Lagermöglichkeiten („Miete“), sowie die Bereitstellung des Projektmaterials (Bastelmaterial) und die PÖA durch die Einrichtungen.

² Für projektbezogene Kosten kann ein Zuschuss bis zu einer Höhe von in der Regel 50 Prozent beantragt werden. Zuschussfähig sind Gagen für Künstler*innen, Mieten, Bereitstellung von Licht- und Tontechnik, Projektmaterial, Werbematerialien, GEMA und KSK.

Fachliche Stellungnahme zum Antrag von

Pia Löber-Wille

Projekt: WortKünstler junior

Pia Löber-Wille plant in drei Familienzentren ein künstlerisches Projekt mit Vorschulkindern zwischen 5 und 7 Jahren. Die Kinder werden dabei selbst künstlerisch tätig, erfinden Geschichten, erzählen, malen und collagieren. Es entstehen eigene Bilderbücher. Die Erwachsenen stehen den Kindern begleitend und sie unterstützend zur Seite. Sie assistieren, indem sie beispielsweise die von den Kindern erdachten Geschichten verschriftlichen oder diese in einem Buch zusammenstellen. Damit erfährt die Ausdrucksweise der Kinder in diesem Projekt eine besondere Würdigung. Die Kinder können ihren eigenen Ausdruck in unterschiedlichen ästhetischen Formaten finden.

Pia Löber-Wille hat für das Projekt Kofinanzierungen von OQ Chemicals und den beteiligten Familienzentren eingeworben.

Das Kulturbüro befürwortet einen Zuschuss in Höhe von 2.625,00 Euro für die Durchführung des Vorhabens. Es erfüllt die Grundvoraussetzungen für eine Förderung und entspricht sieben Kriterien zur Förderung freier Kulturarbeit.

Prof. Dr. Romi Domkowsky, Kulturbüro der Stadt Oberhausen

Es liegt ein formloser Antrag vor mit:

- Name, Anschrift und Bankverbindung der Antragstellerin
- einer ausführlichen Projektbeschreibung
- einer Übersicht über die Projektlaufzeit
- einem aufgeschlüsselten, nachvollziehbaren Kostenplan, aus dem die Ausgaben und Kofinanzierungen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen.

Kriterienkatalog zur Förderung freier Kulturarbeit entsprechend der Förderrichtlinien

Projekt: *WortKünstler junior (für Vorschulkinder)* _____

Antragstellerin: *Pia Löber-Wille* _____ 1

Grundvoraussetzungen	
• Es handelt sich um ein kulturelles oder künstlerisches Projekt.	x
• Das Projekt ist öffentlich zugänglich.	x
Drei der nachfolgenden Kriterien müssen erfüllt sein	
• Das Projekt bezieht sich auf Oberhausen bzw. auf einen Stadtteil Oberhausens.	
• Das Projekt erweitert oder ergänzt das kommunale Kulturangebot.	x
• Das Projekt belebt die Kulturszene.	
• Das Projekt gibt künstlerisch neue Impulse.	x
• Das Projekt erzielt Breitenwirkung.	
• Das Projekt bezieht in Oberhausen lebende Menschen aktiv ein.	x
• Das Projekt lädt zu eigener künstlerischer Aktivität ein.	x
• Das Projekt praktiziert kulturelle Selbstbestimmung.	
• Das Projekt erschließt neue Kulturorte.	x
• Das Projekt aktiviert kulturelle und schöpferische Ressourcen in Oberhausen.	x
• Das Projekt wird im Zusammenschluss mehrerer Träger umgesetzt.	x
Ausschlusskriterien ²	
• Das Projekt dient vereins- oder gruppeninternen Zwecken.	
• Ziel des Projektes ist nicht in erster Linie Kunst und Kultur, sondern es soll als Rahmenprogramm für gesellige und kommerzielle Veranstaltungen dienen.	
• Das Projekt hat einen der folgenden Punkte zum Zweck: Sport, Tierzucht, Gartenpflege, Brauchtum.	
• Das Projekt verfolgt politische oder religiöse Zielsetzungen.	
• Es handelt sich um ein Brauchtumsfest.	
• Es handelt sich um eine Ehrung.	
• Es handelt sich um eine nicht-öffentliche Veranstaltung.	
• Das Projekt verstößt gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und/oder ist gegen geltendes Recht gerichtet.	

¹ Antragsberechtigt sind Akteur*innen freier Kulturarbeit (Gruppen, Kollektive, Vereine, Initiativen, Zusammenschlüsse, Interessenvertretungen, Einzelpersonen), auch solche ohne feste Organisationsstruktur.

Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels sowie politische Parteien sind nicht antragsberechtigt.

² Nicht förderfähig sind auch im Rahmen grundsätzlich förderfähiger Projekte:

- allgemeine Ausstattungsgegenstände von Gebäuden,
- Baumaßnahmen,
- Fertigung und Beschaffung von Einheitskleidung,
- Herstellungskosten für kommerzielle Publikationen, Medien und Tonträger,
- Kataloge für Einzelkünstler*innen außerhalb von Ausstellungen,
- Konzeptionen.